

ALLES, WAS RECHT IST

Aktuelle Gesetzesänderungen haben die rechtliche Situation für die Hotellerie-, Gastronomie- und Lebensmittelbranche erheblich verschärft. Noch nie war es so wichtig, vorbeugende Maßnahmen zu setzen, um nicht mit extrem hohen Strafen eingedeckt zu werden. Lesen Sie hier, wie man sich schützen kann und soll.



„Im Namen der Republik: Sie sind freigesprochen!“

Viele aus der Branche können über leidvolle Erfahrungen berichten, die sie machten, als sie mit dem Gesetz in Konflikt kamen. Besonders im Tourismus- und Lebensmittelbereich ist das Thema sehr sensibel, denn die Quellen für strafrechtliche Verfahren sind unvorhersehbar. Die Fälle reichen von slapstickartigen Bagatellen wie das Ausrutschen auf der Bananenschale bis zu Katastrophen unerhörten Ausmaßes wie das Seegrottenun-

glück in Hinterbrühl oder die Seilbahntragödie von Kaprun. Sicherheitsmängel, Fahrlässigkeit, Verletzung der Aufsichtspflicht sind dann einige der schlagenden Begriffe. Oft genügt aber schon die Anzeige eines Konkurrenten, eines Gastes oder eines Ex-Mitarbeiters, damit die Behörden tätig werden.

Doch wie steht es nun mit dem Bewusstsein und Wissen über rechtliche Fragen in unserer Branche? Dr. Franz Kronsteiner, Chef des größten

Spezialrechtsschutzversicherers in Österreich, D.A.S., gibt zu bedenken: „Derzeit scheint es noch so, dass manche Hoteliers und Gastronomen aus Zeitmangel oder wegen fehlender Information einer Art Vogel-Strauß-Politik folgen, nach dem Motto ‚Es wird schon nichts passieren‘. Dazu kann ich nur sagen: Gefahren abwenden vom eigenen Unternehmen ist in erster Linie eine Frage vorsorglicher, präventiver Überlegung, verbunden mit den nötigen Maß-

nahmen. Wenn's einmal passiert ist, ist es passiert.“

Gesetzliche Richtlinien:

Am 1. Jänner 2006 wurde das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz eingeführt. Das bedeutet wesentliche Änderungen für jedes Unternehmen. So kann neben dem Entscheidungsträger oder Mitarbeiter auch das Unternehmen selbst strafrechtlich belangt werden. Der Strafrahmen reicht bis zu 1,8 Millionen Euro – also in Existenz bedrohende Ausmaße. Außerdem kann es, wenn sowohl der Mitarbeiter bzw. Entscheidungsträger als auch das Unternehmen selbst gleichzeitig als Beschuldigte auftreten, zu erheblichen Interessenskollisionen kommen. Dem Dilemma kann nur mit einer professionellen Strategieplanung begegnet werden.

Mit der Strafprozessordnung 2008, bei der es zu einer Verdoppelung des Personals bei der Staatsanwaltschaft kommen wird, ist auch mit einer verstärkten Exekution des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes zu rechnen. Ziel des Gesetzgebers ist es, Unternehmenskriminalität effizient zu bekämpfen.

Einige Beispiele:

Der Teufel schläft sprichwörtlich nie und seine Phantasie ist grenzenlos ...

§ **Sicherheit:** Es passieren oft Unfälle, die aus im Vorhinein

nur schwer identifizierbaren Gefahrenquellen passieren. Das beginnt bei einer schlecht beleuchteten Stiege, bei zu wenig rutschfesten Fliesen in Gasträumen oder im Wellnessbereich. Oder in einer Diskothek bricht unter den Gästen Panik aus und die Notausgänge sind zu wenig klar angeschrieben oder gar versperrt.

§ **Hygiene:** Selbst Vorzeigebetriebe können in Verlegenheit gebracht werden, wenn es um die Einhaltung von hygienischen Bestimmungen geht. Mehrere Gäste werden mit einer Lebensmittelvergiftung ins Spital eingeliefert und behördliche Ermittlungen werden gegen den Betrieb eingeleitet.

§ **Mitarbeiter:** In Menschen kann man nicht hineinschauen. Oft sind es die verlässlichsten Angestellten, die aus Ungeschicklichkeit dem Gast den heißen Kaffee auf die Kleidung schütten. Und dann der sensible Bereich des Diebstahls: Einem Gast wird ein Wertgegenstand aus dem Hotelzimmer entwendet.

Präventive Maßnahmen:

Nun, es ist keineswegs gesagt, dass man diesen Situationen ohnmächtig ausgeliefert ist. Im Gegenteil: Auf sein Glück zu hoffen, dass einem so etwas nicht passiert, ist wohl der falsche Weg.

§ **Information:** Wichtig ist es zuerst einmal, die wesentlichen Informationen einzuholen, um die kritischen Punkte festzustellen. So ist es beispielsweise ratsam, sich bei Institutionen wie der AUVA über Gefahrenquellen zu erkundigen. Eine weitere umfassende Informationsquelle bietet der Spezialrechtsschutzversicherer D.A.S. seinen Kunden: Bei Abschluss des Spezialstraf-Rechtsschutzes bekommt man eine intensive Präventionsberatung durch einen erfahrenen Strafverteidiger kostenlos.



D.A.S.-Chef Dr. Franz Kronsteiner warnt vor einer Vogel-Strauß-Politik

§ **Mitarbeiterschulungen:** Kontinuierlich durchgeführte Schulungen entlasten beim Bereich „Vernachlässigung der Aufsichtspflicht“. Machen Sie Ihre Mitarbeiter auch auf Konsequenzen bei Fehlbeträgen aufmerksam. Lassen Sie sich das von den Mitarbeitern schriftlich bestätigen.

§ **Kontrollen:** Kontrollieren Sie die Arbeitsabläufe. Machen Sie eine fixe Zuständigkeits- und Kompetenzaufteilung für Ihre Mitarbeiter. Kontrollieren Sie kontinuierlich, ob die Vereinbarungen auch eingehalten werden.

§ **Dokumentation:** Behördliche Genehmigungen, Bestätigungen für Wartungen technischer Geräte etc. gut aufheben! Halten Sie Ihre Kontroll- und Schulungsmaßnahmen schriftlich fest. Erstellen Sie Sicher-

heitspläne. Es geht darum, dass Sie Ihre Unschuld auch beweisen können. Alles, was Sie im Vorverfahren zu Ihrer Entlastung vorbringen können, erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass es gar nicht zu einer Hauptverhandlung kommt.

Rechtsschutz:

Zu den effizientesten präventiven Maßnahmen zählt natürlich der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung, um gegebenenfalls den Schaden so gering wie möglich zu halten. Denn Rechtsanwaltskosten übersteigen oft die Befürchtungen.

Rechtsschutzspezialisten helfen mit aktuellstem Wissen und jahrzehntelanger Erfahrung sowohl vorbeugend als auch in akuten Situationen über scheinbar ausweglose Situationen hinweg. Mag. Theresa Siegmeth,

Marketingleiterin der D.A.S., meint dazu: „In unserem PROFI-Rechtsschutz für Gastronomie und Hotellerie ist ein betrieblicher Straf-Rechtsschutz enthalten, der – und das ist einmalig in der Branche – eine kostenlose strafrechtliche Präventionsberatung bietet, im Rahmen derer ein versierter Strafverteidiger das strafrechtliche Risiko des betreffenden Betriebs individuell evaluiert und wichtige Tipps zur Risikominimierung gibt. Ich glaube aber auch, dass die Kosten für eine Rechtsschutzversicherung, die natürlich abhängig von der Betriebsgröße und der Höhe der Anspruchsobergrenze ist, im Allgemeinen überschätzt werden. Nur um ein Beispiel zu nennen: Ein Betrieb mit fünf Mitarbeitern zahlt monatlich für den Spezial-Straf-Rechtsschutz 19.- Euro netto, für den PROFI-Rechtsschutz inklusive erweitertem Straf-Rechtsschutz 31,45 Euro. Das ist ja nichts im Vergleich dazu, was am Spiel steht.“

Dr. Franz Kronsteiner fasst die Sachlage wie folgt zusammen: „Nach unseren Qualitätsvorstellungen beginnt die Tätigkeit des Rechtsschutzversicherers bereits bei der Planung von Präventionsmaßnahmen. Erfahrene Strafverteidiger können darüber Auskunft geben, wie durch systematische Erhebung von Fehlerquellen und von Gefahrenpotenzialen, durch die Festlegung von Sicherheitsplänen und durch geeignete Kontrollmaßnahmen das Risiko strafbarer Handlungen oder Unterlassungen spürbar reduziert werden kann. Ausreichende Dokumentation der Maßnahmen und durchgeführten Kontrollen verbessern die Chancen des Unternehmens im Falle des Falles erheblich.“

Es ist ein Thema, das jeden betrifft. Schön, wenn man es sich noch durch den Kopf gehen lassen kann, um dann entsprechend zu handeln.